TÜV NORD
Umweltschutz

Hamburg, 14.04.12
TNU-UBP HH / TLi

Ergänzende Stellungnahme zur Immissionsprognose der Staubbelastung durch den Betrieb der Bauschuttdeponie Haaßel

Auftraggeber:	Kriete Kaltrecycling GmbH Haaßeler Weg 30 27404 Seedorf
TÜV-Auftrags-Nr.:	8000637589 / 112UBP019
Umfang des Berichtes:	4 Seiten
Bearbeiter:	Dipl.-Umweltwiss. Tom Litschke Tel.: 040/8557-2663 E-Mail: tlitschke@tuev-nord.de

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG
Große Bahnstraße 31 • 22525 Hamburg
Telefon 040/8557-2491 • E-Mail: umwelt@tuev-nord.de

Immissionsprognosen
Gerüche
Anlagenbegutachtung

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Aufgabenstellung 3

2 Auswirkungen der Verkleinerung des Deponiekörpers auf den Immissionsbeitrag der Deponie 3

3 Nähere Erläuterung zur Quellmodellierung 4

4 Begründung für die Beschränkung der Immissionsprognose auf den Nahbereich der Deponie 4

1 Aufgabenstellung

Die Kriete Kaltrecycling GmbH beabsichtigt in Selsingen-Haaßel im Landkreis Rotenburg/Wümme eine Deponie der Klasse I zu errichten.

Die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG hat im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ein Staubgutachten gemäß TA Luft für die staubverursachenden Betriebsvorgänge der geplanten Deponie (TÜV-Auftrags-Nr.: 8000631691 / 110PGU149 vom 30.11.2010) erstellt.

Der Deponiekörper soll abweichend vom damaligen Planungsstand deutlich verkleinert werden. Die übrigen Randbedingungen sollen im Wesentlichen bestehen bleiben.

Die TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG wurde beauftragt eine ergänzende Stellungnahme zum oben genannten Gutachten zu erstellen, die der geänderten Planung Rechnung trägt und einige Sachverhalte aus dem Gutachten näher erläutert.

In der Stellungnahme werden die folgenden Punkte abgehandelt:

1. Auswirkungen der Verkleinerung des Deponiekörpers auf den Immissionsbeitrag der Deponie,
2. Nähere Erläuterung der Höhenangabe „0-3 m“ in der Quellmodellierung,
3. Begründung für die Beschränkung der Immissionsprognose auf den Nahbereich der Deponie (Bezug nehmend auf die Stellungnahme der Samtgemeinde Selsingen).

2 Auswirkungen der Verkleinerung des Deponiekörpers auf den Immissionsbeitrag der Deponie

Bezüglich der Emissionen wurde im Staubgutachten ein Emissionsszenario betrachtet, welches das Jahr mit dem für die nächstgelegene Bebauung ungünstigsten Betriebszustand darstellt. Durch die Verkleinerung des Baukörpers ergeben sich bei der Größe der Emissionen keine Veränderungen, da die übrigen Randbedingungen wie Fahrbewegungen, Umschlagsvorgänge und Abwehung bestehen bleiben.

Durch die Verkleinerung des Baukörpers verschieben sich die Quellen jedoch nach Nordosten. Bei bodennahen Quellen liegt das Maximum der Immissionen direkt an den Quellen und die Immissionen verringern sich mit zunehmendem Abstand zu den Quellen. Im vorliegenden Fall verringern sich somit die Immissionen an den nächstgelegenen Immissionsorten durch den vergrößerten Abstand zu den Emissionsquellen.

Eine Verkleinerung des Deponiekörpers ist hinsichtlich der Staubimmissionen unkritisch.

3 Nähere Erläuterung zur Quellmodellierung

Bei der Berechnung mit dem Programmsystem AUSTAL2000/LASAT wird über das Berechnungsgebiet ein räumliches Gitter gelegt.

Das räumliche Gitter ist bei AUSTAL2000/LASAT ein sogenanntes geländefolgendes Gitter. Das bedeutet, dass die Unterseite der untersten Gitterzellen jeweils auf dem Boden aufliegt. Im vorliegenden Fall wurde der Deponiekörper in der Ausbreitungsrechnung als Gelände berücksichtigt. Die Gitterzellen liegen also jeweils auf dem Deponiekörper auf.

Die untersten Gitterzellen haben im Programmsystem AUSTAL2000/LASAT gemäß TA Luft immer eine Höhe von 3 m, der Staub wird somit in der untersten Zelle emittiert und von dort durch die vorherrschende Strömung weiter verfrachtet.

Die Angabe der Emissionshöhe von 0-3 m, bedeutet, dass der Staub in einer Höhe von 0 bis 3 m über der Unterseite der untersten Gitterzelle und damit also 0 bis 3 m über der Geländeoberkante emittiert wird.

4 Begründung für die Beschränkung der Immissionsprognose auf den Nahbereich der Deponie

Die Beschränkung der Immissionsprognose auf den Nahbereich der Deponie ist eine Folge der im vorangegangen Kapitel beschriebenen Prozesse. Die Staub-Partikel werden in den untersten Gitterzellen emittiert, deshalb ist die Immissionskonzentration und die Deposition dort am höchsten. Wenn die Staubpartikel nun durch die vorherrschende Strömung in die benachbarte oder die darüber liegenden Zellen weiterverfrachtet werden, kann sich die Konzentration dadurch nur verringern. Das Maximum der Immissionen liegt deshalb bei bodennahen Quellen direkt an den Quellen. Die Immissionen verringern sich mit zunehmendem Abstand zu den Quellen.

Bei bodennahen Quellen sind bei einer Beschränkung der Immissionsprognose auf den Nahbereich der Deponie also die am höchsten belasteten Immissionsorte berücksichtigt, Immissionsorte, die weiter von bodennahen Quellen entfernt liegen als die betrachteten Immissionsorte oder sich sogar außerhalb des Berechnungsgebiets befinden, haben eine geringere Immissionskonzentration und eine geringere Deposition.

Dipl.-Umweltwiss. Tom Litschke
Sachverständiger der TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG